



A N F R A G E
an
Frau Bürgermeister Elke Kahr

eingebracht in der Gemeinderatssitzung
vom **19. September 2024** von Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini

Graz, am 19. September 2024

Betreff: Wartung und Instandhaltung von Rückhaltebecken und Bachufer

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Stadt Graz investiert einen hohen Millionenbetrag in den Hochwasserschutz. Dabei werden Rückhaltebecken gebaut und Linearausbauten vorgenommen. Die Pflege der umgesetzten Maßnahmen ist dabei maßgeblich für den Erhalt des Schutzgrades und vor allem bei Rückhaltebecken des angestrebten Volumens.

Verschiedene Leitfäden und Normen regeln inwieweit ein Rückhaltebecken gewartet und instand gehalten werden muss.

Als Beispiel darf das Rückhaltebecken (RHB) Weinitzen angeführt werden. Dieses RHB ist offenkundig eine Hochwasserschutzmaßnahme ([Rückhaltebecken Weinitzen eröffnet! - Wasserwirtschaft - Landesregierung Steiermark](#)). Damit ginge eine besondere Pflege und Verantwortung einher ([Wildbach Leitfaden HWRB finale Version 05Dez14.pdf \(bml.gv.at\)](#)).

Auszug aus dem LEITFADEN HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN Grundsätze für Planung, Bau und Betrieb bei der Wildbach- und Lawinenverbauung Österreichs

13.3.1 Allgemeines Die Rückhalteräume von HWRHB sind in der Regel nicht mit Hochwasser beaufschlagt, also „trocken“. In vielen Fällen gibt es von verschiedenen Seiten Interessen, diese Räume für andere Zwecke zu nutzen, z.B. als Grundsee (Freizeit, Erholung, Tourismus). Es hat sich aber gezeigt, dass derartige Nebennutzungen zu Konflikten führen können, wodurch die Hauptnutzung – Rückhalteraum für den Hochwasserschutz – oft nicht mehr ausreichend erfüllt werden kann. Weiteres ergeben sich aus Nebennutzungen, die nicht dem Hochwasserschutz dienen, zahlreiche Sicherheits- und Haftungsfragen.

Zwar wird das RHB nicht als z.B. Grundsee benutzt, so zeigt das Anführen der Gefahren vor allem beim Schöckelbach, dass der Erhalt des Volumens von laut Land Stmk 215.000m³ vordergründig sein muss, insbesondere da nach wie vor das zweite Rückhaltebecken Annagraben fehlt.

Zum Thema Bepflanzung ist auch folgende Quelle – die Bundesweit ausgearbeitet wurde – anzuführen: Hochwasserrückhaltebecken Arbeitsbehelf - Grundablässe Gestaltung und Bemessung von Grundablassbauteilen ([Grundablässe von Hochwasserrückhaltebecken \(bml.gv.at\)](http://www.bml.gv.at))

5.2.8 Bepflanzung Von ökologischer Seite ist eine lockere Bepflanzung für Leitstrukturen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Diese Leitstrukturen sind gerade bei geschlossenen Bauwerken wichtig. Von Vorteil ist auch eine Steuerung, da im Normalbetrieb eine große Öffnung des Ökodurchlasses möglich ist (vgl. URL: <http://www.landespflege-freiburg.de/forschung/hrbs.html>, Stand: 29.09.2008). Von technischer Seite ist eine Bepflanzung im Bereich des Grundablasses bzw. im Einlaufbereich aus Sicherheitsgründen völlig abzulehnen. Vielmehr sind zur Gewährleistung der Rückhaltefunktion und zur Verhinderung von Verklausungen der Einlaufbereich und sein Vorfeld von Gehölzen und Sträuchern freizuhalten.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

1. Besteht für das Rückhaltebecken Weinitzen oder andere Rückhaltebecken im Grazer Stadtgebiet ein Beckenbuch?
2. Wenn ja, bitte um Übermittlung der gesetzten Maßnahmen zur Wartung und Instandhaltung aus den jeweiligen Beckenbüchern.
3. Handelt es sich in der Dammfläche des RHB Weinitzen noch um standortgerechte Begrünung oder stellt die Vegetation bereits eine Minderung des Gesamtvolumens dar?
4. Wie oft und in welchem Ausmaß werden RHB und Uferbereiche der Grazer Bäche von Ablagerung und Bewuchs befreit?
5. Aus welchen Ressorts oder Budgets werden die laufenden Maßnahmen bezahlt?
6. Wie hoch ist das Budget für Wartung und Instandhaltung für RHB und Uferbereiche?
7. Wird es auf Grund der Darstellung im Arbeitsbehelf zur Prüfung der Vegetation der Grazer Rückhaltebecken kommen?